Anlage 4

Prüf- und Arbeitsaufträge

A. Prüfaufträge

1. Dez. IV prüft bis 31.12.2004 unter Beteiligung von OE 18 und OE 20, ob die städtischen Museen wirtschaftlicher in einer anderen Rechtsform geführt werden können.

2. Dez. VI prüft bis 31.12.2004 unter Beteiligung von OE 18 und OE 20, ob im Bereich Tiefbau Synergien durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Hannover AG erzielt werden können.

3. Dez. VI prüft bis 31.12.2004 unter Beteiligung von OE 18 und OE 20, ob der Bereich Geoinformationen aufgegeben oder ohne städtischen Zuschuss in anderer Rechtsform geführt werden kann.

4. Dez. VII prüft bis 31.12.2004 unter Beteiligung von OE 18 und OE 20, ob die städtischen Bäder an einen anderen Träger übertragen oder in anderer Rechtsform geführt werden können und dabei eine erhebliche Zuschussreduzierung möglich ist.

5. Dez. II prüft bis 31.12.2004 unter Einschaltung externer Beratung, auf welche Weise eine Verzinsung des bei der GBH eingesetzten Kapitals in Höhe von mind. 4 % erzielbar ist.

B. Arbeitsaufträge

6. Die VHS hat bis 31.12.2004 eine Auswertung ihrer Kursbelegungen zu dokumentieren, die Aufschluss darüber gibt, wie hoch die Nutzung von VHS – Kursen ist durch
   - Personen, die keinen Wohnsitz in Hannover haben oder
   - Personen mit Ermäßigungsberechtigung sowie
   - Personen, die beide Voraussetzungen erfüllen.

   Ferner hat die VHS eine Kooperation mit den VHS in der Region anzustreben und Überlegungen zu einer Fortführung in veränderter Rechtsform anzustellen, die Synergieeffekte abschöpft bzw. finanzielle Beteiligungen anderer Träger realisiert.

7. *Ersetzt durch lfd. Nr. 84 Anlage 1*

8. *Ersetzt durch lfd. Nr. 84 Anlage 1*

9. Die Abnahmeverpflichtung für interne Dienstleistungen endet am 31.12.2004 und ab 2005 dürfen Dienstleistungen von Dritten in Anspruch genommen werden, wenn der Nachweis geführt werden kann, dass der anderweitige Anbieter in einem Kosten- und Qualitätsvergleich besser abschneidet. Bis dahin werden OE 18 und Dez. II unter Beteiligung des Gesamtpersonalrates Regelungen treffen, unter welchen Bedingungen Dienstleistungen von Dritten in Anspruch genommen werden können. Für die städtische Gebäudereinigung gilt zunächst bis zum Ende des HK V-Zeitraumes abweichend davon die Abnahmeverpflichtung fort (siehe vorliegender gesonderter Vorschlag im Rahmen der Aufgabenkritik).

Die 5 Alternativen, die diesem Prüfauftrag zugrunde liegen, werden in bei der Realisierung begleitend dokumentiert und dem Fachausschuß zur Kenntnis gegeben.

10. In bis zu 5 Pilotbereichen wird bis zum 31.12.2004 geprüft, ob Teile oder die gesamte Leistungserbringung dadurch wirtschaftlicher erbracht werden können, dass sie am Markt eingekauft werden.

    Vorab teilt die Verwaltung mit, welche Pilotbereiche vorgesehen sind und wann mit Informationen zum Ergebnis zu rechnen ist.

11. *entfällt*

Soweit einzelne Maßnahmen des HK V gesonderte politische Entscheidungen erfordern, sind entsprechende Drucksachen unmittelbar nach der Ratsentscheidung über HK V in das Verfahren zu geben.